

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Dötlingen

Schlussbericht vom Rechtsgrundlagen Prüfer/in:	18.12.2023 §§ 155, 156 NKomVG Frau Gramberg Frau Remmers Frau Gardewin Frau Möhl (Technische Prüferin)
Prüfungszeit	07.09.2023 bis 05.12.2023 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	7
1.3 Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr	7
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Organisation des Rechnungswesens.....	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Vergaben	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
2.3 Gesamtabschluss	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1 Haushaltssatzung	10
3.2 Haushaltsplan.....	10
3.2.1 Teilhaushalte	11
3.2.2 Budgets und Deckungsvermerke	12
4 Ausführung des Haushaltsplans.....	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Ergebnishaushalt	13
4.1.2 Finanzhaushalt	13
4.1.3 Teilhaushalte	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	14
4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	14
4.4 Liquiditätskredite.....	15
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	15
5.1 Ergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	17
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	17
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	17
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	17
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	18
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistung	18
5.1.1.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	18
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge	18
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	18
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung.....	19
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	19
5.1.2.4 Abschreibungen	19
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19

5.1.2.6 Transferaufwendungen	19
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	19
5.1.3 Ordentliches Ergebnis.....	20
5.1.4 Außerordentliche Erträge	20
5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen	20
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis.....	20
5.1.7 Jahresergebnis	20
5.2 Teilergebnisrechnungen	20
5.3 Finanzrechnung	21
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25
5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit.....	26
5.3.7 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.....	26
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	26
5.4 Teilfinanzrechnung	26
5.5 Bilanz	26
5.5.1 Aktiva.....	27
5.5.1.1 Immaterielles Vermögen	28
5.5.1.2 Sachvermögen.....	28
5.5.1.3 Finanzvermögen	28
5.5.1.4 Liquide Mittel.....	29
5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	29
5.5.2 Passiva	29
5.5.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis	30
5.5.2.2 Sonderposten.....	30
5.5.2.3 Schulden.....	31
5.5.2.4 Rückstellungen	31
5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....	31
5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	31
5.6 Anhang.....	32
5.6.1 Rechenschaftsbericht	32
5.6.2 Anlagenübersicht	32
5.6.3 Schuldenübersicht	33
5.6.4 Forderungsübersicht	33
5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	34
5.6.5.1 Ergebnishaushalt	34
5.6.5.2 Finanzhaushalt.....	34
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	35
6.1 Jahresergebnis	35
6.2 Zusammenfassung	35
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	13
Tabelle 2: Finanzhaushalt	13
Tabelle 3: Teilhaushalte	14
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	16
Tabelle 5: Steuerungsprodukte.....	20
Tabelle 6: Finanzrechnung	23
Tabelle 7: Aktiva.....	27
Tabelle 8: Passiva	29
Tabelle 9: Rückstellungen	31
Tabelle 10: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	31
Tabelle 11: Anlagenübersicht	32
Tabelle 12: Schuldenübersicht	33
Tabelle 13: Forderungsübersicht	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2016.....	17
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2016.....	18
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	23
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	24
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016	25
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016	25
Abbildung 7: Aktiva 2016.....	27
Abbildung 8: Passiva 2016	29

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Die vorgenannten Rechtsgrundlagen werden in den für das Jahresabschlussjahr geltenden Fassungen angewandt.

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Sofern in den Tabellen keine anderen Werte angegeben sind, handelt es sich um Beträge in Euro.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr ergibt sich aus §§ 156 i. V. m. 155 und 153 NKomVG.

Entsprechend den genannten gesetzlichen Vorgaben sind folgende Bereiche zu prüfen:

- Einhaltung des Haushaltsplans

Hierbei ist festzustellen, ob

- Ertrags- und Aufwandsansätze und Ein- und Auszahlungsansätze des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes eingehalten wurden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind und hierbei das in § 117 NKomVG vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde;
- die Haushaltsmittel zweckentsprechend verwendet wurden;
- Haushaltsvermerke (Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen, Deckungsfähigkeit, Sperrvermerke) bestanden und beachtet wurden;
- der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt wurde.

- Einhaltung der Rechtsvorschriften

Die Prüfung hat sich auf die Einhaltung der formellen Haushalts-, Kassen- und sonstigen Finanzvorschriften, die übrigen Vorschriften des materiellen Rechts und die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften zu erstrecken.

- Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden

Im Rahmen dieser Prüfung ist festzustellen, ob bei der Verwaltung des Vermögens und der Schulden die hierfür geltenden Vorschriften beachtet worden sind.

Gem. § 155 Abs. 3 NKomVG kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Hiervon hat das RPA Gebrauch gemacht.

Soweit nicht vollumfänglich geprüft worden ist, haben grundlegende Stichproben stattgefunden.

Der Prüfung des Jahresabschlusses ging eine Prüfung von Belegen voraus.

Bei dieser Prüfung ist u. a. festzustellen, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Soweit Mängel festgestellt wurden, sind sie besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Gemeindeverwaltung zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Die Prüfung von Vergaben nach der HOAI, VOB und der VOL erfolgte vor der Auftragsvergabe in allen Fällen, in denen die Gemeinde das RPA beteiligt hat.

Im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 26.05.2016 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung. Auf den hierüber erstellten gesonderten Bericht wird verwiesen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von den Rechnungsprüferinnen Remmers, Gardewin und Möhl in der Zeit vom 07.09.2023 bis 05.12.2023 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vom 01.02.2023 (Vorlagedatum: 09.02.2023) i. d. F. v. 28.11.2023 vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz per 31.12.2016 vom 01.02.2023 i. d. F. v. 28.11.2023
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Gem. § 35 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Weiter müssen sich die Finanzvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Gemeinde Dötlingen ist diesen Anforderungen nachgekommen. Soweit Klärungsbedarfe bestanden, wurden diese Klärungen von der Gemeinde herbeigeführt.

1.3 Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das RPA in der Zeit vom 12.06.2023 bis 22.09.2023 geprüft. Der Schlussbericht vom 16.10.2023 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 18.10.2023 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt. Im Übrigen sind sie unter Einbeziehung des Prüfberichts 2016 weiter zu berücksichtigen, zu bearbeiten und zu beachten.

Der Rat der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 14.12.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg vom 15.12.2023 erfolgt. In der Bekanntmachung wird auf die Auslegung hingewiesen. Der Jahresabschluss liegt samt Schlussbericht des RPAs in der Zeit vom 18.12.2023 bis 28.12.2023 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Organisation des Rechnungswesens

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend den §§ 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 153 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2016 stichprobenweise geprüft.

Diese Prüfung erfolgte für die konsumtiven Belege in der Zeit vom 04.10.2023 bis 23.10.2023 (mit Unterbrechungen).

Die investive Belegprüfung wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vom 25.09.2023 bis 15.11.2023 vorgenommen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Soweit Korrekturbedarf festgestellt wurde, ist dieser besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Gemeindeverwaltung zur Stellungnahme mitgeteilt worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP.

Das von der Gemeinde Dötlingen eingesetzte SAP-Software-Verfahren („doppik&more“) für das Haushalts- und Rechnungswesen, das von der KDO bereitgestellt wird, wurde von der Gemeinde Dötlingen mit Verfügung vom 22.09.2014 formal nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO freigegeben. Die Gemeinde hat sich weiterhin stetig zu vergewissern (z. B. bei Updates), dass die eingesetzte Programmsoftware ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Unter Berücksichtigung dieser ständigen Überwachungsverpflichtung erfolgte die Buchführung vorschriftsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.3 Vergaben

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (§ 26 a GemHKVO).

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren (vgl. Haushaltsgrundsatz gem. § 110 Abs. 2 NKomVG).

Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Von der Gemeinde wurden im Haushaltsjahr 2016 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2016 vorgelegt:

Im Jahr 2016 haben insgesamt für die Gemeinde Dötlingen 20 Auftragsprüfungen nach VOB, VOL und HOAI mit einem Gesamtauftragsvolumen i. H. v. 929.172,64 € brutto stattgefunden. Korrekturbedürfnisse wurden bedarfsweise im laufenden Auftragsvergabeverfahren berücksichtigt. Für die Gemeinde Dötlingen wurden keine Verwendungsnachweise geprüft. Es wurde vom RPA ein Vermerk bezüglich Produktneutralität in Leistungsverzeichnissen bei Fördermaßnahmen (hier Dorferneuerung Dorfplatz Ostrittrum) erstellt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Dötlingen im Hinblick auf die Einhaltung des Vergaberechts wirtschaftlich geführt wird.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Hinsichtlich der von der Gemeinde Dötlingen nach den §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO notwendigen zu erlassenden Regelungen wird auf die Ausführungen des RPAs im Kassenprüfungsbericht vom 15.06.2016 verwiesen.

Eine die v. g. Regelungen betreffende Dienstanweisung lag während des geprüften Haushaltsjahres noch nicht vor.

Eine Anordnung des Bürgermeisters über die entsprechende weitere Anwendung der bisherigen Regelungen der alten Dienstanweisungen im Rahmen des NKR datiert vom 21.04.2010.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss vom 01.02.2023 i. d. F. vom 28.11.2023 ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Dieser wurde dem RPA am 09.02.2023 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurde damit nicht eingehalten.

Die Bürgermeisterin hat am 01.02.2023 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung (s. Ziffer 1.1 dieses Berichts) vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Gesamtabchluss

Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG hat eine Kommune für jedes Haushaltsjahr neben dem kommunalen Einzelabschluss einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen, u. a. für Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist. Mit dem konsolidierten Gesamtabchluss sollen die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und die Jahresabschlüsse der in § 128 Abs. 4 NKomVG genannten Aufgabenträger zusammengefasst werden. Soweit die Jahresabschlüsse dieser Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen diese nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Bezüglich der Beteiligung an der VR Energiepark Haidhäuser GmbH & Co. KG i. H. v. 150.000,00 € wurde seitens der Gemeinde mittels internem Vermerk vom 21.11.2023 entsprechend des Schreibens des MI vom 03.04.2020 sowie der dort angeführter „Musterdienstanweisung zum Gesamtabchluss“ vom 15.12.2010 die untergeordnete Bedeutung festgestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass zutreffend eine Erforderlichkeit zur Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 nicht besteht.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 10.03.2016 hat der Rat der Gemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Die Vorlage beim Landkreis Oldenburg als Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 31.03.2016 am 01.04.2016. Die Vorlagefrist gem. § 114 Abs. 1 NKomVG wurde damit nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Genehmigungsfreiheit am 12.04.2016 festgestellt.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg Nr. 13/2016 vom 15.04.2016. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplans vom 18.04.2016 bis 29.04.2016 ist die Haushaltssatzung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG am 27.04.2016 in Kraft getreten. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen wurde somit eingehalten.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt gem. § 110 Abs. 4 NKomVG mit einem Jahresergebnis i. H. v. -896.117,00 € unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 9.944.040,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 10.840.157,00 € sowie

außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Er gilt jedoch gem. § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen, da die ordentliche Überschussrücklage zum Planungszeitpunkt einen ausreichenden Bestand zur Verrechnung des geplanten ordentlichen Fehlbetrages ausgewiesen hat.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen eine Erhöhung um 805.223,00 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 548.868,00 €. Im außerordentlichen Bereich wurde wie im Vorjahr nichts geplant.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 256.355,00 € verbessert.

Die Ertragskraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 12.805.030,00 € und

Auszahlungen von 14.421.565,00 € aus.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen.

Hier sind insbesondere die Abweichungen im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (+ 2,72 Mio. €) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (+ 1,88 Mio. €) zu nennen.

Die gem. § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG erforderliche Liquiditätssicherung ist trotz des höheren geplanten Auszahlungsvolumens gegeben, da zu Beginn des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in ausreichender Höhe vorlag.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

3.2.1 Teilhaushalte

Der Haushalt der Gemeinde wurde in vier Teilhaushalte (TH_1 Hauptamt und Kämmerei; TH_3 Ordnungs- und Sozialamt; TH_6 Bauamt; TH_BM Bürgermeister) gegliedert. Jedem Teilhaushalt wurden ein bis 18 Produkte zugeordnet. Durch die gewählte Produktzuordnung sind in den einzelnen Teilhaushalten bis zu 16 verschiedene Produktgruppen und bis zu elf verschiedene Produktbereiche enthalten.

Die den jeweiligen Teilhaushalten zugehörigen Produkte bzw. Leistungen wurden mit ihren Ansätzen für Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Sie wurden durch zusätzliche Informationen wie Verantwortlichkeitszuordnung, Kurzbeschreibung und Auftragsgrundlage ergänzt.

Wesentliche Produkte wurden nicht bestimmt.

Die zu verwendenden Produkte richten sich nach dem von der Landesstatistikbehörde verbindlich festgelegten Produktrahmen. Diesem Erfordernis ist die Gemeinde Dötlingen nicht in Gänze nachgekommen, da sie für zwei Teilhaushalte je ein nicht im Produktrahmen vorgesehenes sogenanntes "Steuerungsprodukt" eingerichtet hat (s. Ziffer 5.2 dieses Berichts).

3.2.2 Budgets und Deckungsvermerke

Durch Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO hat die Gemeinde Dötlingen jedes einzelne Produkt zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Sofern ein Produkt aus mehreren Leistungen besteht, wurden diese anstelle des Produktes zu Budgets erklärt. Die Verantwortung obliegt den Verantwortlichen der Teilhaushalte.

Von den gebildeten rechtlichen Budgets, in denen gem. § 19 Abs. 1 GemHKVO die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, hat die Gemeinde Dötlingen alle Erträge sowie die Aufwendungen für Personal und Abschreibungen ausgenommen. Weiter wurde erklärt, dass auch der Aufwandsbereich „Steuern, Versicherungen und Schadensfälle“ von den Budgets ausgenommen ist.

In den EDV-seitig gebildeten technischen Budgets erfolgte kein Ausschluss des Aufwandsbereichs „Steuern, Versicherungen und Schadensfälle“, sodass die rechtlichen Budgets technisch teilweise nicht umgesetzt wurden. Zukünftig sind die rechtlich relevanten Haushaltsvermerke mit den Einstellungen der technischen Budgets abzustimmen.

Gem. § 19 Abs. 3 GemHKVO sind zudem sowohl die Ansätze für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb einer Investitions- bzw. Investitionsfördermaßnahme gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen, bis zu welcher Höhe Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden dürfen, ergeben sich für die jeweiligen Budgets aus den ausgewiesenen Ansätzen in der Budgetübersicht (vgl. Haushaltsplan 2016, Teil G, S. 1 bis 9).

Dabei setzen sich die Ermächtigungen für die Aufwendungen der jeweiligen Budgets im Ergebnishaushalt aus der Summe der ausgewiesenen Ansätze bei den entsprechenden Haushaltspositionen gem. § 2 Abs. 3 GemHKVO zusammen, wobei die Haushaltspositionen aus einem oder mehreren Sachkonten gebildet werden. Hierbei gab es bei einzelnen Budgets in der Budgetübersicht erhebliche Abweichungen der Werte zum restlichen Haushaltsplan. Da eine technisch korrekte Umsetzung erfolgte, hatte dies keine weiteren Auswirkungen.

Durch einen Deckungsvermerk gem. § 18 Abs. 1 GemHKVO wurde erklärt, dass Mehrerträge aus der Abwicklung von Schadensfällen für Mehraufwendungen für die Abwicklung von Schadensfällen verwendet werden dürfen.

Letztlich hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in seiner Sitzung am 10.03.2016 einen Sperrvermerk i. H. v. 6.000,00 € zur Maßnahme I1.000009 - Erwerb Spielgeräte - pauschal 2016 beschlossen. Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Verwaltungsausschuss erfolgte am 16.06.2016.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Der Ausweis der Beträge im Jahresabschluss erfolgt im Gegensatz zum Haushaltsplan mit korrekten Vorzeichen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	9.944.040,00	10.335.699,25	391.659,25
Ordentliche Aufwendungen *	10.840.157,00	10.796.271,75	-43.885,25
Ordentliches Ergebnis *	-896.117,00	-460.572,50	435.544,50
Außerordentliche Erträge	0,00	375.434,44	375.434,44
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	15.723,02	15.723,02
Außerordentliches Ergebnis	0,00	359.711,42	359.711,42
Jahresergebnis *	-896.117,00	-100.861,08	795.255,92

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

* In diesen Zeilen liegt aufgrund von im System hinterlegten Nachkommazahlen bei den Planzahlen eine Rundungsdifferenz vor.

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 136.672,24 € zur Verfügung. Systemseitig wurden zusätzlich zu viel übertragene Haushaltsreste i. H. v. 11.618,87 € festgestellt, welche jedoch durch zusätzliche, dem Rat noch vorzulegende, überplanmäßige Aufwendungen keine weiteren Auswirkungen haben (vgl. Ziffer 4.3 dieses Berichts).

Die Spalte 7 „Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2016“ des verwendeten, neu vom MI ab 2017 vorgegebenen Musters ist nicht vollständig korrekt ausgefüllt.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.376.474,00	9.992.376,44	615.902,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	9.405.273,00	8.964.406,31	-440.866,69
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-28.799,00	1.027.970,13	1.056.769,13
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.428.556,00	1.478.489,54	-1.950.066,46
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.016.292,00	2.240.622,54	-2.775.669,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.587.736,00	-762.133,00	825.603,00
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag*	-1.616.535,00	265.837,13	1.882.372,13
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand *	-1.616.535,00	265.837,13	1.882.372,13
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		497.799,56	**
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		503.997,25	**
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-6.197,69	**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.808.757,94	**
Endbestand an Zahlungsmitteln	***	6.068.397,38	**

Tabelle 2: Finanzhaushalt

* In diesen Zeilen liegt aufgrund von im System hinterlegten Nachkommazahlen bei den Planzahlen eine Rundungsdifferenz vor.

** Im Jahresabschluss sind an dieser Stelle Differenzwerte angegeben, die sich zwangsläufig ergeben. Da haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge gem. § 14 GemHKVO nicht veranschlagt/geplant werden, wurde hier auf eine entsprechende Darstellung als Abweichung zum Plan verzichtet.

*** Im Jahresabschluss ist an dieser Stelle ein Planwert i. H. v. -1.616.535,00 € angegeben. Da dieser jedoch nicht den Endbestand an Zahlungsmitteln, sondern die geplante Veränderung der Zahlungsmittel darstellt, wurde hier auf einen entsprechenden Ausweis verzichtet.

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 3.313.841,19 € zur Verfügung. Einzahlungsermächtigungen wurden nicht übertragen.

Die Spalte 7 „Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2016“ des verwendeten, neu vom MI ab 2017 vorgegebenen Musters ist nicht vollständig korrekt ausgefüllt.

4.1.3 Teilhaushalte

Die Gemeinde Dötlingen hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
TH_1 Hauptamt und Kämmerei	2.291.920,00	2.389.656,20
TH_3 Ordnungs- und Sozialamt	-879.970,00	-658.964,90
TH_6 Bauamt	-2.291.352,00	-1.810.333,36
TH_BM Bürgermeister	-16.715,00	-21.219,02
Gesamt	-896.117,00	-100.861,08

Tabelle 3: Teilhaushalte

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen ist am 27.04.2016 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für den Eingang von Verpflichtungen bzw. die Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Nach dem Ergebnis der stichprobenhaften Prüfung erfolgte die vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Dötlingen grundsätzlich gem. den Bestimmungen des § 116 NKomVG.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden ursprünglich über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen i. H. v. 388.339,69 € (konsumtiv: 317.324,99 € und investiv: 71.014,70 €) beschlossen.

Davon haben sich durch Jahresabschlussarbeiten und der korrekten Einhaltung der Budgetvermerke über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen 20.050,08 € erledigt, sodass über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 50.964,62 € verbleiben. Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen haben sich um 206.687,10 € auf 524.012,09 € erhöht.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen muss diese Deckung gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein. Die Unabweisbarkeit wurde begründet und der Deckungsvorschlag ging aus den Anträgen hervor. Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Im Laufe der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass Aufwendungen i. H. v. 4.128,09 € nicht berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Prüfung wurden weitere überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 11.857,32 € insbesondere aufgrund systemseitig zu viel übertragener Haushaltsteuern festgestellt. Diese wurden vom Rat der Gemeinde Dötlingen in seiner Sitzung am 14.12.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen bzw. der Rat wurde hierüber unterrichtet.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Rat der Gemeinde im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses und des Schlussberichts über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

4.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in eben dieser Höhe.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.155.287,97	7.646.549,41	7.363.100,00	283.449,41
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	345.902,99	333.223,22	525.073,00	-191.849,78
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	442.719,49	477.722,80	520.123,00	-42.400,20
4. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	769.370,70	740.822,40	722.600,00	18.222,40
6. Privatrechtliche Entgelte	96.583,63	126.237,71	79.375,00	46.862,71
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.233,55	487.868,46	420.926,00	66.942,46
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	344.999,68	120.758,58	40.800,00	79.958,58

9. Aktivierte Eigenleistungen	552,00	1.115,50	0,00	1.115,50
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	233.111,37	401.401,17	272.043,00	129.358,17
12. Summe ordentliche Erträge	9.752.761,38	10.335.699,25	9.944.040,00	391.659,25
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.801.847,00	3.041.556,75	3.072.643,00	-31.086,25
14. Aufwendungen für Versorgung	216.138,49	19.742,59	0,00	19.742,59
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.315.967,06	1.437.070,94	1.879.475,00	-442.404,06
16. Abschreibungen	1.395.133,69	1.470.561,78	1.394.652,00	75.909,78
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.392,00	33.980,00	30.000,00	3.980,00
18. Transferaufwendungen	4.199.210,74	4.047.989,89	3.704.630,00	343.359,89
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	665.021,51	745.369,80	758.758,00	-13.388,20
20. = Summe ordentliche Aufwendungen *	10.623.710,49	10.796.271,75	10.840.157,00	-43.885,25
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) *	-870.949,11	-460.572,50	-896.117,00	435.544,50
22. Außerordentliche Erträge	164.320,33	375.434,44	0,00	375.434,44
23. Außerordentliche Aufwendungen	79.096,91	15.723,02	0,00	15.723,02
24. Außerordentliches Ergebnis	85.223,42	359.711,42	0,00	359.711,42
Jahresergebnis: Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-785.725,69	-100.861,08	-896.117,00	795.255,92

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

* In diesen Zeilen liegt aufgrund von im System hinterlegten Nachkommazahlen bei den Planzahlen eine Rundungsdifferenz vor.

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen und im Wesentlichen von einer Wiederholung im Prüfbericht abgesehen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

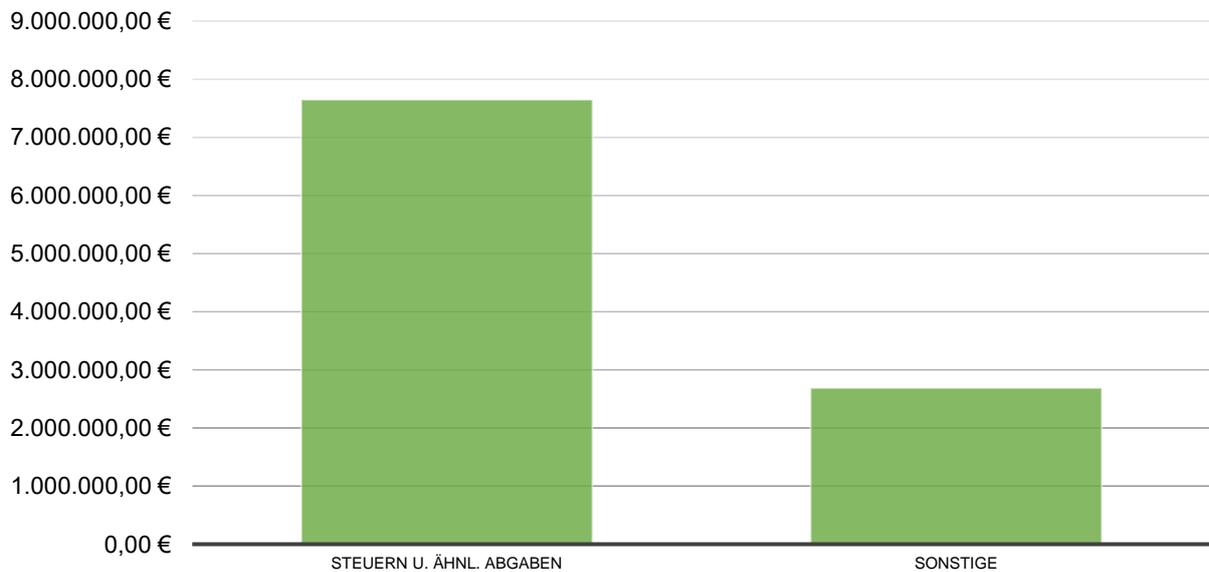


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2016

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Ertragsarten zusammen: Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Auflösungserträge aus Sonderposten, Öffentlich-rechtliche Entgelte, Privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Finanzerträge, Aktivierte Eigenleistungen sowie Sonstige ordentliche Erträge.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und ähnliche Entgelte) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zins- und ähnlichen Finanzerträge sind korrekt ausgewiesen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistung

Die Gemeinde hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 1.115,50 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

5.1.1.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

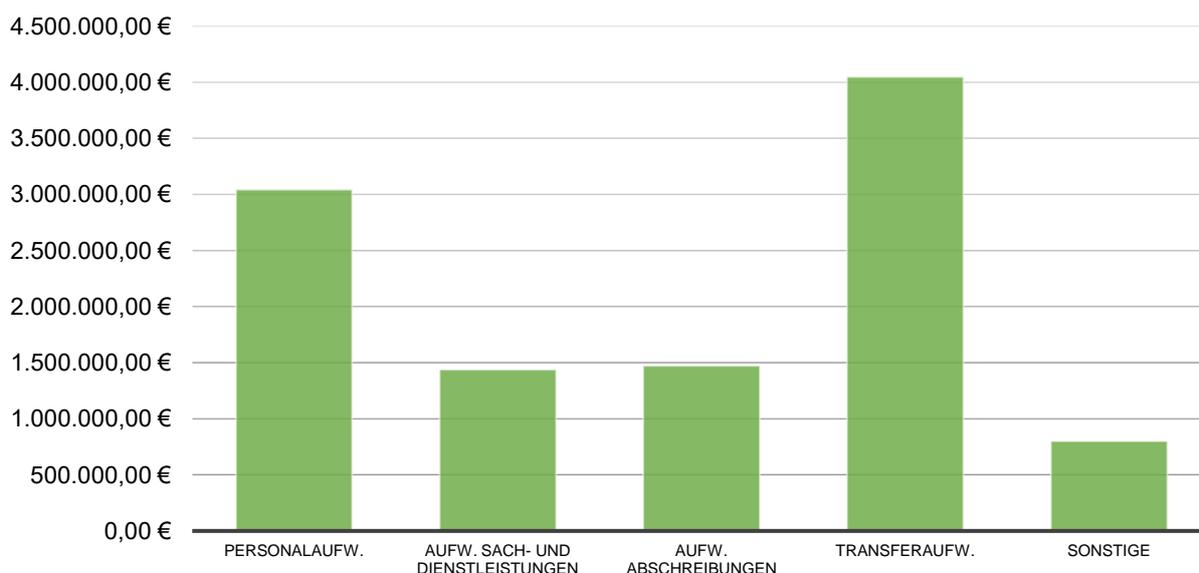


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2016

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Aufwandsarten zusammen: Aufwendungen für Versorgung, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Bezügeberechnung für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Dötlingen erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle der Versorgungskasse Oldenburg durch das EDV-Verfahren LOGA. Durch die getroffene Vereinbarung ist die Versorgungskasse Oldenburg für die

Berechnung und Zahlung der Bezüge nach den beamtenrechtlichen und tariflichen bzw. den ihnen entsprechenden Regelungen sowie Kindergeldleistungen zuständig. Die zu zahlenden Beträge werden von dem Konto der Gemeinde Dötlingen abgebucht.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der stichprobenhaften Belegprüfung (s. Ziffer 2.1.1 dieses Berichts) festgestellt worden. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen insoweit zutreffend.

5.1.2.4 Abschreibungen

Laut Gesamtergebnisrechnung belaufen sich die Abschreibungen für 2016 auf insgesamt 1.470.561,78 € (im ordentlichen Bereich).

Für das immaterielle Vermögen sind für das Haushaltsjahr 2016 Abschreibungen i. H. v. 111.279,72 € und für das Sachvermögen i. H. v. 1.331.209,56 € verbucht worden. Zudem sind noch die Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen i. H. v. 17.927,90 € sowie Einzelwertberichtigungen i. H. v. 10.144,60 € (vgl. Ziffer 5.6.5 dieses Berichts) zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich damit der Abschreibungsgesamtbetrag in o.g. Höhe.

Es ist festzuhalten, dass die Abschreibungssätze grundsätzlich nach § 47 GemHKVO gebildet worden sind und dem Ausführungserlass des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr. 2/2007, S. 42) entsprechen (Abschreibungstabelle).¹

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z. B. Gewerbesteuerzinsen) zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen ausschließlich für Gewerbesteuererstattungen in Höhe von 33.980,00 € für an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf Umlagen. Im Jahr 2016 betragen die Transferaufwendungen 4.047.989,89 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Bei der stichprobenhaften Prüfung einzelner Positionen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Als Saldo der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis i. H. v. -460.572,50 €.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 375.434,44 € ergeben sich insbesondere aufgrund von Erträgen aus Vermögensveräußerungen.

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 15.723,02 € bestehen insbesondere aus Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 359.711,42 €.

5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-460.572,50 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (359.711,42 €) wird mit -100.861,08 € als Jahresergebnis ausgewiesen.

Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden und entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Eine Veranschlagung und Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten gem. § 15 Abs. 3 GemHKVO erfolgte nicht.

Die Gemeinde Dötlingen hat in der Haushaltsplanung und -ausführung in zwei Teilhaushalten entgegen den verbindlichen Vorgaben des Landes (Produktrahmenplan) sogenannte Steuerungsprodukte vorgesehen.

Die dort veranschlagten und verbuchten Aufwendungen betragen im Jahr 2016 bezogen auf die Summe der Aufwendungen jeweils mehr als zwei Prozent und überschritten somit die Unwesentlichkeitsgrenze. Für die beiden Teilhaushalte ergibt sich gemäß unten aufgeführter Tabelle ein prozentualer Anteil von 9,65 % bzw. 4,32 %. Hier hätte eine Umbuchung auf die jeweiligen Produkte erfolgen müssen.

TH	Gesamtaufwand	Steuerungsprodukt (SP)	Gesamtaufwand SP	Anteil Gesamtaufwand
3	1.044.610,64 €	3000	100.818,27 €	9,65 %
6	3.111.879,53 €	5000	134.577,14 €	4,32 %

Tabelle 5: Steuerungsprodukte

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt.

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.325.622,65	8.026.988,01	7.363.100,00	663.888,01
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371.395,14	327.826,68	525.073,00	-197.246,32
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	775.873,89	735.282,96	722.600,00	12.682,96
5. Privatrechtliche Entgelte	93.565,17	116.138,40	79.375,00	36.763,40
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402.965,67	364.270,71	420.926,00	-56.655,29
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	339.398,07	121.539,28	40.800,00	80.739,28
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	234.431,70	300.330,40	224.600,00	75.730,40
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.543.252,29	9.992.376,44	9.376.474,00	615.902,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.745.508,24	2.878.834,89	3.032.411,00	-153.576,11
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.286.281,22	1.450.281,93	1.879.475,00	-429.193,07
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	30.417,00	33.948,00	30.000,00	3.948,00
15. Transferauszahlungen	3.571.575,35	3.996.574,69	3.704.630,00	291.944,69
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	757.043,01	604.766,80	758.758,00	-153.991,20
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	8.390.824,82	8.964.406,31	9.405.273,00	-440.866,69
18. Saldo der laufender Verwaltungstätigkeit *	2.152.427,47	1.027.970,13	-28.799,00	1.056.769,13

Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	77.316,27	315.720,99	2.349.645,00	-2.033.924,01
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	85.454,61	412.529,70	427.114,00	-14.584,30
21. Veräußerung von Sachvermögen	92.611,08	750.230,93	647.197,00	103.033,93
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	364,76	7,92	4.600,00	-4.592,08
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	255.746,72	1.478.489,54	3.428.556,00	-1.950.066,46
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	519.972,28	660.293,23	966.000,00	-305.706,77
26. Baumaßnahmen	808.314,28	693.491,26	3.070.222,00	-2.376.730,74
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	116.584,48	569.930,98	694.790,00	-124.859,02
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.586,84	155.406,51	3.600,00	151.806,51
29. Aktivierbare Zuwendungen	172.536,39	161.500,56	281.680,00	-120.179,44
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.621.994,27	2.240.622,54	5.016.292,00	-2.775.669,46
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.366.247,55	-762.133,00	-1.587.736,00	825.603,00
33. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	786.179,92	265.837,13	-1.616.535,00	1.882.372,13
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelbestand	786.179,92	265.837,13	-1.616.535,00	1.882.372,13
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	523.104,27	497.799,56		*

39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-400.049,76	503.997,25		*
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	923.154,03	-6.197,69		*
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.099.423,99	5.808.757,94		*
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	5.808.757,94	6.068.397,38	*	*

Tabelle 6: Finanzrechnung

* s. Ausführungen zu Ziffer 4.1.2 dieses Berichts

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen und im Wesentlichen von einer Wiederholung im Prüfbericht abgesehen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Erträgen (wie z. B. die Auflösungserträge aus Sonderposten), aus Einzahlungen des außerordentlichen Ergebnisbereichs, aus passiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

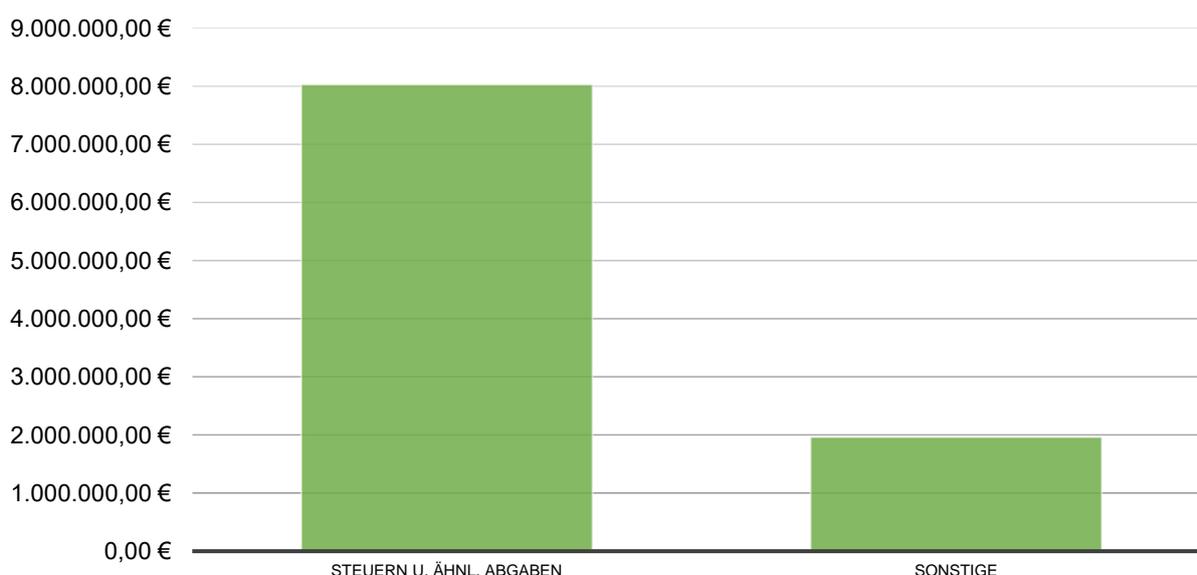


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Einzahlungsarten zusammen: Zuwendungen und allgemeine Umlagen, öffentlich-rechtliche Entgelte, privatrechtliche Entgelte,

Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Einzahlungen sowie sonstige haushaltswirksame Einzahlungen.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Auszahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Aufwendungen (wie z. B. Rückstellungsbildungen), aus aktiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

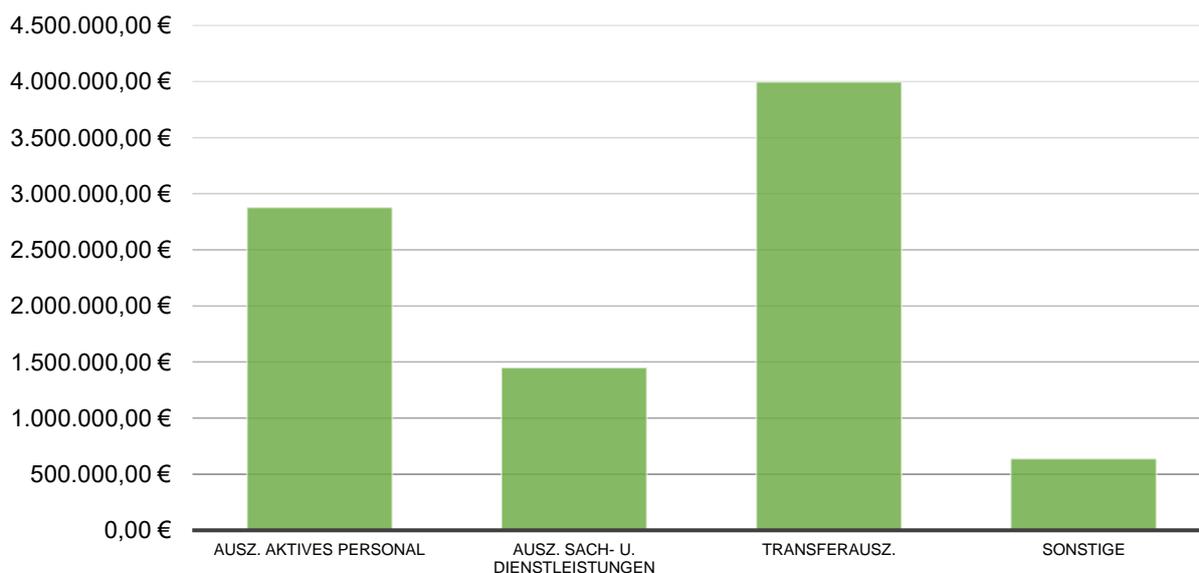


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Zinsen und ähnliche Auszahlungen sowie sonstige haushaltswirksame Auszahlungen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.027.970,13 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

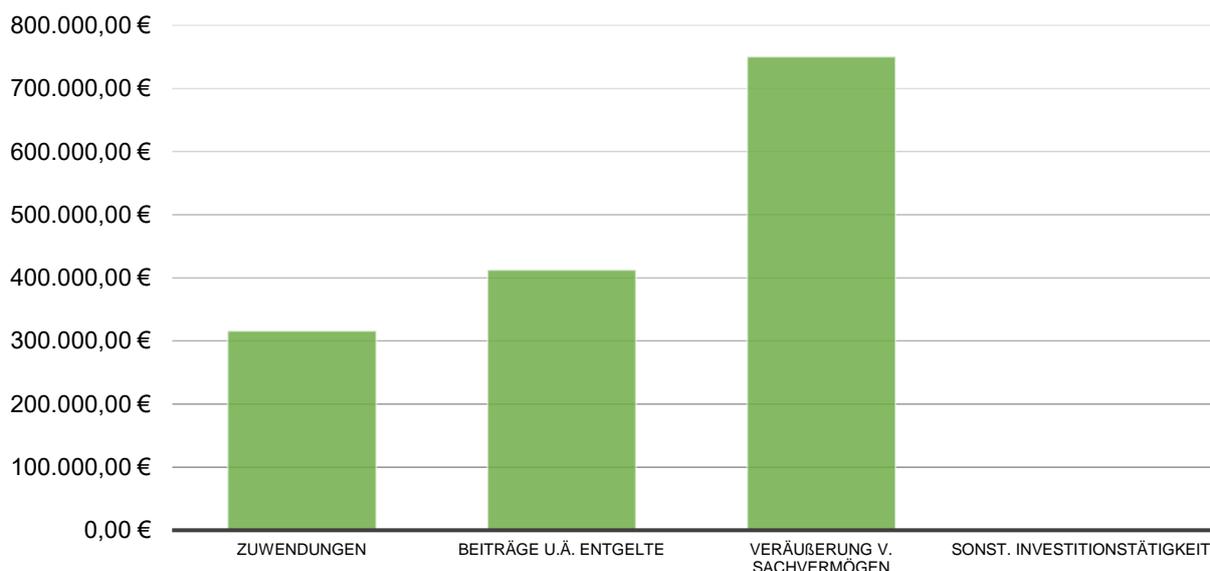


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die ausgewiesenen Investitionseinzahlungen wurden mit den Bewegungen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei insbesondere zutreffend aus den Buchungen der Beitragszahlungen im Rahmen der Erschließung durch die BLE (ohne Zahlung) und der Abrechnung von Einzahlungen zum Ökokonto an die zweckgebundene Rücklage.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Grundstücks- und Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen und für geleistete Investitionszuwendungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

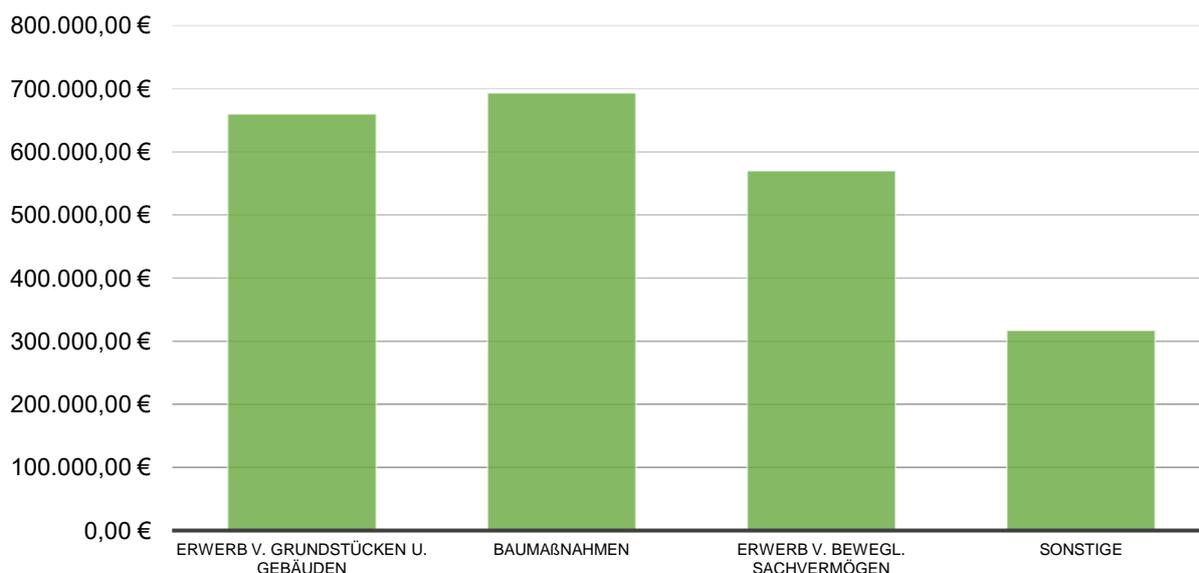


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Erwerb von Finanzvermögensanlagen sowie Aktivierbare Zuwendungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich Differenzen, die jedoch durch Verschiebungen zwischen den einzelnen Anlageklassen (und den korrespondierenden Zeilen für die Auszahlungen in der Finanzrechnung) sowie die unentgeltlich zugegangenen Vermögensgegenstände geklärt werden konnten.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit führen zum 31.12.2016 zu einem Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -762.133,00 €.

Der negative Saldo kann durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgeglichen werden.

5.3.7 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der unter der Position "Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen" ausgewiesene Betrag i. H. v. -6.197,69 € wurde korrekt durch die Gemeinde ermittelt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Ein- und Auszahlungen für auswärtige Amtshilfeersuchen, Kindergartenbeiträge sowie die vom Bürger zu zahlenden und an den Landkreis abzuführenden Müllgebühren.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert sind (§ 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

Der sich aus der Finanzrechnung ergebende Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 6.068.397,38 €. Er stimmt mit der Bilanzposition "Liquide Mittel" des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.5 Bilanz

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2015 belief sich auf 51.755.876,69 €.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 und unter Einbeziehung des Jahresergebnisses erhöhte sich die Bilanzsumme auf 53.352.127,50 €.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 37 GemHKVO eine Inventur durchzuführen. Gem. § 37 Abs. 1 S. 2 GemHKVO sind die Vermögensgegenstände in der Regel durch körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen. Hierauf kann gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur). Die Gemeinde Dötlingen hat zum Jahresabschluss 2016 von

dieser Inventurvereinfachung Gebrauch gemacht. Bei der Buchinventur muss gesichert sein, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

In allen Fällen, in denen es im Bereich des Sachvermögens zu Wertveränderungen und damit zu Abweichungen zum Buchwert kommen kann, ist eine körperliche Bestandsaufnahme oder eine permanente Inventur gem. § 38 Abs. 1 S. 2 GemHKVO für die Erstellung kommender Jahresabschlüsse vorzusehen.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	1.858.827,06	1.919.229,19	3,25 %
2. Sachvermögen	43.060.378,05	43.730.013,74	1,56 %
3. Finanzvermögen	1.013.188,58	1.616.733,96	59,57 %
4. Liquide Mittel	5.808.757,94	6.068.397,38	4,47 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.725,06	17.753,23	20,56 %
Gesamt	51.755.876,69	53.352.127,50	3,08 %

Tabelle 7: Aktiva

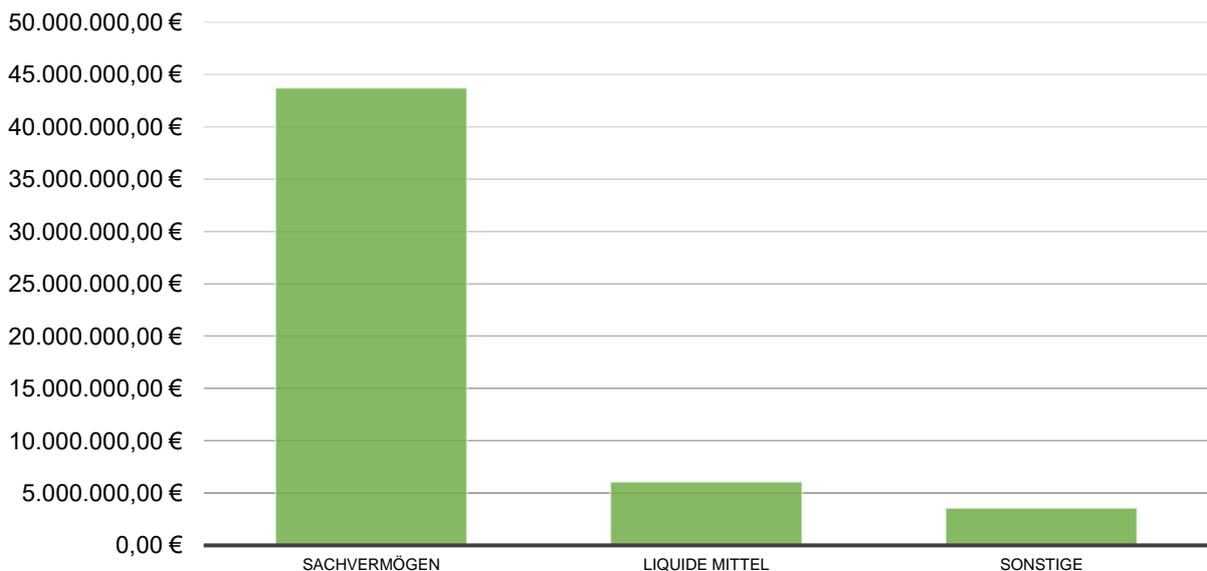


Abbildung 7: Aktiva 2016

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Aktivposten zusammen: Immaterielles Vermögen, Finanzvermögen sowie Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.596.250,81 €.

Zu Vermögensveränderungen führten grundsätzlich die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren Vermögens, aber auch die beim immateriellen Vermögen dargestellten geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie die Herstellung, Käufe und Veräußerung von Sachvermögen. Die liquiden Mittel, das Finanzvermögen (dort der enthaltene Forderungsbestand und die Beteiligungen) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in ihrer jeweiligen Summe überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht im Anhang (S. 62 der Jahresabschlussunterlagen) entnommen werden.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wurde in korrekter Höhe ausgewiesen und hat sich aufgrund von Zugängen i. H. v. 171.681,85 € unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. 111.279,72 € um 60.042,13 € auf 1.919.229,19 € erhöht.

Bei den Zugängen handelte es sich um geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse (158 T €) sowie Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse (12 T €).

5.5.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen wird mit 43.730.013,74 € (Vorjahr 43.060.378,05 €) ausgewiesen. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen i. H. v. 2.303.748,31 € standen Abgänge i. H. v. 409.658,34 € sowie Abschreibungen i. H. v. 1.331.209,56 € und Abschreibungsaufösungen i. H. v. 106.755,28 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Ackerland (347 T €), Grund und Boden bei Wohnbauten (228 T €), Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (457 T €), Fahrzeuge (442 T €) und Anlagen im Bau (299 T €).

5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 1.616.733,96 € (Vorjahr 1.013.188,58 €) ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Gemeinde Dötlingen an der „Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG“ i. H. v. 447.847,95 € sowie an der „Dötlingen Stiftung“ i. H. v. 12.782,30 € wurden zutreffend bilanziert. Im Jahr 2016 erfolgte zudem eine Beteiligung an der „VR Energiepark Haidhäuser GmbH & Co. KG“ i. H. v. 150.000,00 €.

Zum Jahresende 2016 bestehen Ausleihungen i. H. v. 249,96 € (Vorjahr: 257,88 €).

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 432.020,32 € auf 932.689,19 €. Zu den einzelnen Forderungsarten wird auf den Prüfteil "Forderungsübersicht" (Ziffer 5.6.4 dieses Berichts) verwiesen.

Zudem werden sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 73.164,56 € ausgewiesen.

5.5.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war unter Berücksichtigung der Schwebeposten durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 6.068.397,38 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 5.808.757,94 €) und war damit um 259.639,44 € gestiegen.

5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 17.753,23 € ausgewiesen. Ein unwesentlicher Betrag an Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wird erst in den folgenden Haushaltsjahren aufgelöst.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1. Nettoposition	44.389.189,37	44.576.677,76	0,42 %
1.1 Basis-Reinvermögen	28.023.639,45	28.023.639,45	0,00 %
1.2 Rücklagen	3.664.922,56	3.811.392,65	4,00 %
1.3 Jahresergebnis	-439.835,89	-689.977,75	-56,87 %
1.4 Sonderposten	13.140.463,25	13.431.623,41	2,22 %
2. Schulden	-45.009,12	612.608,84	1461,08 %
3. Rückstellungen	7.386.299,78	8.139.949,91	10,20 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	25.396,66	22.890,99	-9,87 %
Gesamt	51.755.876,69	53.352.127,50	3,08 %

Tabelle 8: Passiva

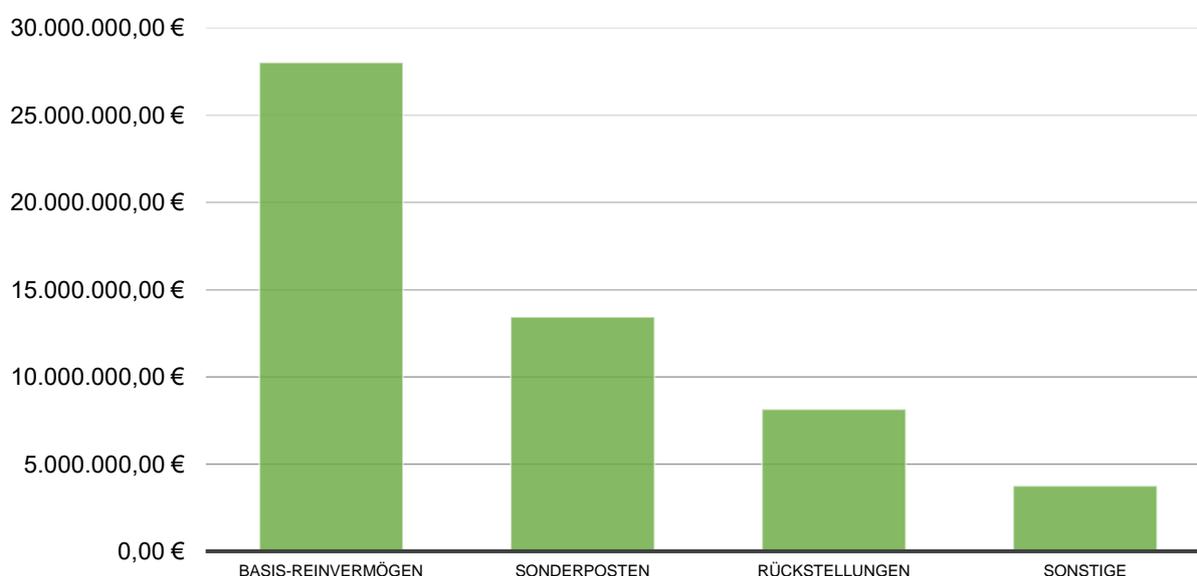


Abbildung 8: Passiva 2016

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Passivposten zusammen: Rücklagen, Jahresergebnis, Schulden sowie Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme hat sich um 1.596.250,81 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2016 mit 28.023.639,45 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Die Gemeinde Dötlingen verfügt über zweckgebundene Rücklagen für erhaltene Einzahlungen auf das „Ökokonto“. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht als Anhang zum Jahresabschluss (S. 49) wird verwiesen.

Der ordentliche Fehlbetrag 2015 i. H. v. -870.949,11 € und der außerordentliche Überschuss 2015 i. H. v. 85.223,42 € wurden zum 31.12.2016 als Ergebnisvortrag in der Bilanz ausgewiesen. Ein Ergebnisverwendungsbeschluss wurde mit Datum vom 14.12.2023 gefasst und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 umgesetzt. Bis dahin verbleibt das Jahresergebnis 2015 als Ergebnisvortrag in der Bilanz.

Die Veränderung der Überschussrücklagen resultiert aus der Umbuchung des ordentlichen Fehlbetrags 2013 i. H. v. -78.116,29 € und des außerordentlichen Überschuss 2013 i. H. v. 227.397,07 € aus dem Ergebnisvortrag.

Als Jahresergebnis zum 31.12.2016 wurde ein Betrag i. H. v. -100.861,08 € festgestellt. Dieses Jahresergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Bereich i. H. v. -460.572,50 € und einem Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 359.711,42 €.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Bereichs ist entsprechend § 24 Abs. 1 S. 1 GemHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken. Der Überschuss im außerordentlichen Bereich ist gem. den § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 123 NKomVG nach Ergebnisverwendungsbeschluss des Rats der Gemeinde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

5.5.2.2 Sonderposten

Bei der Gemeinde Dötlingen wurden Sonderposten im Gesamtwert von 13.431.623,41 € gebildet.

Die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Vermögensgegenstände wurden mit 7.093.327,64 € (Vorjahr: 7.103.428,64 €) als Sonderposten unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer bewertet und ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge für Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte waren mit 5.957.163,42 € (Vorjahr: 5.915.419,49 €) zutreffend ermittelt.

Als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurde korrekt ein Betrag i. H. v. 373.280,35 € (Vorjahr: 118.860,12 €) passiviert.

Die ausgewiesenen sonstigen Sonderposten i. H. v. 7.852,00 € (Vorjahr: 2.755,00 €) wurden zutreffend ermittelt.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

5.5.2.3 Schulden

Die Bilanzposition „Schulden“ besteht entsprechend den Vorgaben der GemHKVO aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Unter dieser Bilanzposition wurde ein Gesamtbetrag i. H. v. 612.608,84 € ausgewiesen.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 657.617,96 € erhöht. Die Erhöhung wird im Wesentlichen durch die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ begründet. Bei den negativen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die durch Verträge mit der Bau- und Land-Entwicklungsgesellschaft Bayern GmbH (BLE) entstanden sind, wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht als Anhang zum Jahresabschluss (S. 52) verwiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften kommt es zu einer Abweichung von rd. 35 T €, die in den folgenden Jahresabschlüssen korrigiert wird.

5.5.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 8.139.949,91 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Übersicht über die Rückstellungen	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.837.503,56
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	109.401,79
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	5.193.044,56
Summe	8.139.949,91

Tabelle 9: Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionslasten stellt für gewöhnlich eine der größten Belastungen aller Rückstellungen dar. Sie wurden bei der Gemeinde Dötlingen mit 2.837.503,56 € ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ beinhaltet bei der Gemeinde sowohl die Rückstellungen für Altersteilzeit als auch für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden. Die Position wird mit 109.401,79 € ausgewiesen.

Als Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerverhältnissen wurde im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag i. H. v. 5.193.044,56 € gebildet. Sie beinhaltet eine ungewisse Steuerverbindlichkeit i. H. v. 1.512.688,56 € im Rahmen eines Klageverfahrens eines Steuerpflichtigen gegen das Finanzamt.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 22.890,99 € in korrekter Höhe gebildet.

5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Unter der Bilanz	
Übertrag von Haushaltsermächtigungen	2.753.563,60 €
Bürgschaften	54.090,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	29.578,07 €

Tabelle 10: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

Der Ausweis der Haushaltsausgabereste des Ergebnishaushalts gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO i. H. v. 202.690,39 € erfolgte mit einem Verweis auf die Passiva-Bilanzposition „1.3.2 Jahresergebnis“ unterhalb der Bilanz und nicht als „Davon-Vermerk“ in der Bilanz beim Jahresergebnis.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gem. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 Abs. 1 GemHKVO erstellt worden. Im Bericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Dötlingen dargestellt. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Anlagenübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG, § 56 Abs. 1 GemHKVO aus den Jahresabschlussunterlagen dargestellt:

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.919.229,19	1.858.827,06
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	43.730.013,74	43.060.378,05
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	658.001,46	503.357,38
Summe Anlagevermögen	46.307.244,39	45.422.562,49

Tabelle 11: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr. 2/2007, S. 42) und hatte zum 31.12.2016 einen Bestand von 46.307.244,39 €.

Die in der Anlagenübersicht enthaltenen Beträge für immaterielles Vermögen, Sachvermögen (ohne Vorräte) und Finanzvermögen (ohne Forderungen) stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Im Finanzvermögen sind auch die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Schuldenübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt:

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-732.240,45	-732.240,45	0,00	0,00	-784.272,59
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.983,24	783.807,65	175,59	0,00	355.382,22
4. Transferverbindlichkeiten	30.841,28	30.841,28	0,00	0,00	36.620,25
5. Sonstige Verbindlichkeiten	530.024,77	530.024,77	0,00	0,00	347.261,00
Schulden insgesamt	612.608,84	612.433,25	175,59	0,00	-45.009,12

Tabelle 12: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Forderungsübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	621.997,96	621.997,96	0,00	0,00	410.352,09
2. Forderungen aus Transferleistungen	11.730,60	11.730,60	0,00	0,00	3.618,50
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	436.015,70	436.283,92	-268,22	0,00	209.545,72
Summe aller Forderungen	1.069.744,26	1.070.012,48	-268,22	0,00	623.516,31

Tabelle 13: Forderungsübersicht

Es ist zu beachten, dass die Zahlen der Forderungsübersicht die Wertberichtigungen auf Forderungen nicht berücksichtigen und daher von den Werten der Bilanz abweichen.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen werden auch die sonstigen Vermögensgegenstände mit 73.164,56 € ausgewiesen. Damit werden diese sowohl in der Anlagen- als auch in der Forderungsübersicht ausgewiesen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Forderungen i. H. v. insgesamt 17.927,90 € abgeschrieben. Zudem erfolgten Einzelwertberichtigungen i. H. v. 10.144,60 €.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im NKR sind Haushaltsreste gem. § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsausgaberesten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Die gebildeten Haushaltsausgabereste lösen direkt im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt keine Buchung aus, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden dürfen, müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).
- Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen ist in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung anzugeben (§ 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO), während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 5 GemHKVO).

Diese Formvorschriften wurden grundsätzlich von der Gemeinde Dötlingen beachtet.

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsausgabereste wurden i. H. v. 202.690,39 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Der Ausweis erfolgte gem. § 54 Abs. 4 und 5 GemHKVO durch einen Verweis auf die Bilanzposition „1.3.2 Jahresergebnis“ unterhalb der Bilanz. Der Ausweis auf der Passivseite der Bilanz sollte erwogen werden.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden i. H. v. 2.753.563,60 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 1 GemHKVO lagen vor. Der Ausweis erfolgte entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO unterhalb der Bilanz. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2016 ist im ordentlichen Bereich ein Fehlbetrag i. H. v. -460.572,50 € entstanden. Im außerordentlichen Bereich wurde ein Überschuss i. H. v. 359.711,42 € erwirtschaftet.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresergebnis i. H. v. -100.861,08 €, das um 795.255,92 € besser ausfällt als das im Haushaltsplan geplante Jahresergebnis i. H. v. -896.117,00 €.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben, die zu einer Einschränkung der Erklärung unter Ziffer 6.3 dieses Berichts führen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung im Rahmen des Umfangs nach Ziffer 1.1 dieses Berichts unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Feststellungen dieses Berichts nicht zu erheben.

Als Feststellungen mit technischem Hintergrund ergeben sich, dass

- die ordnungsgemäße Funktion der eingesetzten Buchungssoftware ständig zu überwachen und sicherzustellen ist (Ziffer 2.1.2),
- aufgrund von im System hinterlegten Nachkommazahlen bei vereinzelt Zeilen im Ergebnis- und Finanzhaushalt eine Rundungsdifferenz vorliegt (Ziffer 4.1.1, 4.1.2, 5.1 und 5.3),
- die rechtlichen Budgets mit der technischen Umsetzung abzustimmen sind (Ziffer 3.2.2)

Aus formellen Gesichtspunkten wird festgehalten, dass

- der Beschluss der Haushaltssatzung und deren Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde nicht fristgemäß erfolgt ist (Ziffer 3.1),
- der Jahresabschluss nicht fristgemäß aufgestellt worden ist (Ziffer 2.2).

Im Rahmen der durchgeführten Jahresabschlussprüfung werden folgende Feststellungen von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses getroffen:

- Für kommende Jahresabschlüsse ist die körperliche Bestandsaufnahme oder die permanente Inventur des Sachvermögens vorzusehen (Ziffer 5.5).
- Die Gemeinde Dötlingen hat für zwei Teilhaushalte je ein nicht im Produktrahmen vorgesehenes sogenanntes "Steuerungsprodukt" eingerichtet (Ziffer 3.2.1 und 5.2).
- Die sonstigen Vermögensgegenstände werden sowohl in der Anlagenübersicht als auch in der Forderungsübersicht ausgewiesen (Ziffer 5.6.2 und 5.6.4).

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften

aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden im Anhang (Seiten 56 und 57 der Jahresabschlussunterlagen) Kennzahlen entsprechend des Erlasses vom MI vom 08.02.2011 (Aktenzeichen 33.1-10300/3) aufgenommen.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Dötlingen entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Bericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Az.: 14 40 25/1

Wildeshausen, den 18.12.2023

(Frau Gramberg)

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes